

**Benutzungsordnung**  
(mit Anlagen Tagespauschalen und Mietvertrag)  
für das  
**DLRG-Heim**  
der DLRG Ortsgruppe Geislingen



**Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft e.V.**

Landesverband Württemberg

Bezirk Fils e.V.

**Ortsgruppe Geislingen an der Steige**

Karl Frey

Leiter DLRG Stützpunkt Bad

Überkingen

Badstraße 18-1

73337 Bad Überkingen

Tel.: 07331 61172

E-Mail:

[Bad.Ueberkingen@Geislingen.DLRG.de](mailto:Bad.Ueberkingen@Geislingen.DLRG.de)

## Präambel

Der Vorstand der DLRG Ortsgruppe Geislingen hat in seiner Sitzung vom 25. Juli 2013 folgende Benutzungsordnung für das Vereinsheim beschlossen. Die Mitglieder werden gebeten, diese zu beachten und zu befolgen.

### § 1 Satzungsgemäße Nutzung

Das Vereinsheim dient den Aufgaben und Organen des Vereins, das sind

1. Lehrgänge für Rettungsschwimmer, Erste-Hilfe-Kurse und Sanitätsausbildung
2. Sitzungen des Vorstands und der Arbeitskreise
3. Veranstaltungen der Gruppen, wie Jugend und Senioren
4. Materiallager

### § 2 Fremde Nutzung

(1) Der Vorstand kann das Vereinsheim anderen Einrichtungen und Ortsgruppenmitgliedern zur Verfügung stellen. Die Anfrage ist bis zum Ende des vorvorigen Monats beim Vorstand einzureichen. Für die fremde Nutzung ist die Zustimmung des Vorstands mit einfacher Mehrheit erforderlich. Für die Vermietung wird ein Mietvertrag erstellt.

(2) Bei einer privaten Vermietung an Vereinsmitglieder muss ständig ein Mitglied anwesend sein, das mindestens 25 Jahre alt ist.

(3) Wenn Ausbildungsmaterial der Ortsgruppe verwendet wird hat der Technische Leiter, sein Stellvertreter oder eine von den beiden benannte Person anwesend zu sein.

(4) Für Strom, Wasser und Heizung erhebt die Ortsgruppe pro Tag eine Pauschale, die jährlich neu festgelegt wird. Geschirr ist zu spülen und aufzuräumen. Der Boden ist sauber zu hinterlassen. Entstandener Müll ist von den Nutzern selbst zu entsorgen.

(5) Für die Nutzung ist eine Kautions von 200 € zu hinterlegen um eventuelle Schäden damit verrechnen zu können. Die Kautions ist bei Einlass oder Schlüsselübergabe zu bezahlen und wird bei beanstandungsfreier Abnahme des Vereinsheim zurückgegeben.

### § 3 Belegungsplan

Für das Vereinsheim wird ein Belegungsplan geführt. Belegungswünsche sind dem Stützpunktleiter zu melden. Belegungswünsche können auch per E-Mail gemeldet werden an [Bad.Ueberkingen@Geislingen.DLRG.de](mailto:Bad.Ueberkingen@Geislingen.DLRG.de).



#### Vorsitzender:

Oliver Lang

Zillerstallstraße 60-1

73312 Geislingen

Tel.: 07331 45154

Fax: 0321 21095339

E-Mail: [info@Geislingen.DLRG.de](mailto:info@Geislingen.DLRG.de)

Internet: [www.Geislingen.DLRG.de](http://www.Geislingen.DLRG.de)

Kreissparkasse Göppingen

(BLZ 610 500 00)

Konto-Nr. 5 023 013

IBAN: DE 6161 0500 0000 0502 3013

BIC: GOPSDE6GXXX

**§ 4 Lärmschutzzone des Kurbereichs**

Das Vereinsheim liegt in der Lärmschutzzone des Kurbereichs. Die polizeiliche Umweltschutz-Verordnung der Gemeinde Bad Überkingen schreibt für die Lärmschutzzone vor, dass in der Mittagsruhe von 12:30 Uhr bis 14:00 Uhr und in der Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr keine Ruhestörung vom Grundstück ausgehen darf. Während der Mittagsruhe dürfen keine Geräte mit Lautsprecher und keine Musikinstrumente im Freien benutzt werden. Veranstaltungen im Freien müssen um 22:00 Uhr beendet sein.

**§ 5 Reinigung, Instandhaltung und Winterdienst**

Das Vereinsheim wird vom Stützpunkt Bad Überkingen betreut. Für die Instandhaltung und für handwerkliche Arbeiten ist die Ortsgruppe verantwortlich.

**§ 6 Einrichtung und Küche**

Im Vereinsheim sind neue Einrichtungen und eine neue Einbauküche eingebaut, die sorglich zu behandeln sind. Falls Einrichtungsgegenstände, Gläser oder Geschirr zu Bruch gehen ist der Stützpunktleiter zu benachrichtigen.

**§ 7 Sorgfältiger Umgang mit dem Vereinsheim**

Das Vereinsheim wurde in ehrenamtlicher Arbeit einzelner Vereinsmitglieder in einen sehr guten Zustand gebracht. Alle Nutzer sollen sorgsam mit Gebäude und Einrichtungen umgehen, damit das Vereinsheim lange in gutem Zustand erhalten bleibt. Das Jugendschutzgesetz ist zu befolgen.

**§ 8 Rauchfreies Vereinsheim**

Im Vereinsheim darf nicht geraucht werden.

**§ 9 Inkrafttreten und Änderungen**

Die Benutzungsordnung gilt ab 25. Juli 2013. Sie kann vom Vorstand der Ortsgruppe mit einfacher Mehrheit geändert werden.

Bad Überkingen, 25. Juli 2013

(gez. Oliver Lang)  
Der Vorsitzende der  
DLRG – Ortsgruppe Geislingen

(gez. Karl Frey)  
Der Leiter der  
DLRG – Stützpunkt Bad Überkingen

**Anlage 1**

**Tagespauschalen:**

|                                      |          |
|--------------------------------------|----------|
| 1. DLRG Ortsgruppen und Gliederungen | 25,00 €  |
| 2. Andere Hilfsorganisationen        | 50,00 €  |
| 3. Mitglieder der Ortsgruppe         | 50,00 €  |
| 4. Gewerbliche Nutzung               | 100,00 € |

## Mietvertrag

zwischen der DLRG Bezirk Fils e.V. - Ortsgruppe Geislingen/Steige (Vermieter) - vertreten durch den Leiter DLRG Stützpunkt Bad Überkingen oder seinen Stellvertreter -

und

.....  
(Verein oder Name)

.....  
(Vorname)

.....  
(Strasse und Hausnummer)

.....  
(PLZ und Ort)

.....  
(Vorwahl)

.....  
(Telefonnummer)

nachfolgend Mieter genannt, wird folgender Mietvertrag abgeschlossen:

### § 1 Mietsache

Vermietet wird das Erdgeschoss des DLRG-Heims in 73337 Bad Überkingen, Bahnhofstraße 3, zur alleinigen Benutzung des Mieters und seiner Gäste (Untervermietung - auch an Angehörige - ist nicht zulässig).

### § 2 Mietzeit

- (1) Der Mietvertrag beginnt am ..... und endet am ..... . Vor- und Nachbereitungszeiten sind gesondert mit dem Vermieter abzusprechen, i.d.R. ist die Schlüsselabgabe um 11:00 Uhr am Tag an dem die Mietzeit endet.
- (2) Das DLRG-Heim liegt in der Lärmschutzzone des Kurbereichs. Die polizeiliche Umweltschutzverordnung der Gemeinde Bad Überkingen schreibt für die Lärmschutzzone vor, dass in der Mittagsruhe von 12:30 Uhr bis 14:00 Uhr und in der Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr keine Ruhestörungen vom Grundstück ausgehen dürfen. Während der Mittagsruhe dürfen keine Geräte mit Lautsprecher und keine Musikinstrumente im Freien benutzt werden. Veranstaltungen im Freien müssen um 22:00 Uhr beendet sein.

### § 3 Miete

Die Miete beträgt ..... Euro. Die Miete ist im Voraus zu bezahlen. Außerdem ist eine Kautions in Höhe von **200,00 Euro** zu hinterlegen.

### § 4 Sonstiges

#### 1. Vermieter:

- a) Die Mietsache (Erdgeschoss DLRG-Heim und Inventar) sind vom Vermieter sauber zu übergeben.
- b) Geschirr, Besteck, Töpfe und Pfannen sowie Reinigungsmaterial und -geräte werden zur Verfügung gestellt.
- c) Wasser, Strom und Heizung sind in der Miete enthalten.

**2. Mieter:**

- a) Die Benutzungsordnung ist einzuhalten (Diese ist dem Mietvertrag vorangestellt).
- b) Während der Veranstaltung ist der Mieter anwesend. Hat er das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet, muss außerdem ein mindestens 25jähriges Ortsgruppenmitglied ständig anwesend sein, welches die Aufgaben eines Ordners übernimmt.
- c) Im DLRG-Heim gilt Rauchverbot.
- d) Evtl. Getränke und Speisen sind vom Mieter selbst zu besorgen.
- e) Der Mieter haftet für Schäden, die verursacht wurden.
- f) Das Vereinsheim, ist nach der Veranstaltung sauber dem Vermieter zu übergeben.
- g) Müll ist durch den Mieter ordnungsgemäß zu entsorgen.

Geislingen, den ..... DLRG Bezirk Fils e.V.  
Ortsgruppe Geislingen/Steige

.....  
(Mieter) (Vermieter – Leiter DLRG Stützpunkt Bad Überkingen o.V.i.A.)

**Quittung**

Mietgebühr: ..... Euro

Kaution: 200,00 Euro

Insgesamt: Euro  
=====

**Betrag dankend erhalten:**

Geislingen, den .....  
(Unterschrift – Leiter DLRG Stützpunkt Bad Überkingen o.V.i.A.)